



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ VERANSTALTUNGEN

Sommersitzung Vertreterversammlung

(Be) Die Mitglieder der 5. Vertreterversammlung kamen turnusgemäß am 19. Juli zu ihrer zweiten Sitzung im HCC Hannover Congress Centrum zusammen, um nach den Berichten des Präsidenten, aus dem Versorgungswerk, der Stiftung und der Ingenieurakademie wichtige Beschlüsse zu fassen und diverse Ausschüsse neu zu besetzen.

Sowohl Ehrenpräsident Dr.-Ing. Werner Meihorst als auch Vizepräsident Dipl.-Ing. Frank Puller ergriffen eingangs das Wort und nahmen die Wahl Hans-Ullrich Kammeyers zum Präsidenten der Bundesingenieurkammer im April diesen Jahres zum Anlass, ihm zu seinen neuen Aufgaben zu gratulieren. Sie verbanden ihre Glückwünsche mit der Gewissheit für den Berufsstand, die Interessen argumentativ geschlossen und in eine Richtung gebündelt im bundes- als auch europäischen Bereich vertreten und weiterentwickelt zu wissen. Dies begründeten sie mit dem sachlich-konstruktiven Diskussionsstil des Präsidenten, mit dem dieser – zielstrebig, genau und diplomatisch – bereits in Niedersachsen erfolgreich sei. Hier gelinge ihm seit Jahren, die Interessen des Berufsstandes und das Ingenieurwesen mit „aktuellen Visionen, nicht Illusionen“, wie Dr. Meihorst unterstrich, nachhaltig zu fördern.

Kammeyer dankte den Kollegen für die Unterstützung und sagte zu, alle Anre-



Gratulationen zum Amt des Bundesingenieurkammerpräsidenten vom Ehrenpräsident Dr.-Ing. Meihorst

gungen in die politische Arbeit hineintragen zu wollen.

In seinem Bericht ging Präsident Kammeyer zunächst auf die in der ersten Jahreshälfte erfolgreich durchgeführten Veranstaltungen der Ingenieurkammer ein. Insbesondere der **Neujahrsempfang** habe eindrucksvoll bewiesen, dass der Ingenieurberufsstand in der Gesellschaft eine wesentliche Rolle spiele und wichtige wirtschaftliche Kraft in Niedersachsen sei, was auch Ministerpräsident David McAllister und Wirtschaftsminister Jörg Bode mit ihrer Anwesenheit unterstrichen hätten. Ferner sei es erneut gelungen, mit Prof. Ernst Ulrich von Weizsäcker einen hochkarätigen Gastredner zu gewinnen, der zum Stellenwert der Ingenieurverantwortung und zur wichtigen gesellschaftlichen Bedeutung der Ingenieure referierte.

Im kommenden Jahr wird der Neujahrsempfang am 15. Januar 2013 stattfinden. Gastredner werden voraussichtlich der niedersächsische Wirtschaftsminister Jörg Bode sowie Bundesfinanzminister a.D. Dr. Theo Waigel sein.

Der inzwischen zum dritten Mal durchgeführte **Hochschultag der Ingenieurkammer Niedersachsen** habe neben den Themenstellungen zur Berufsbezeichnung, dessen Formulierung im Ingenieurgesetz und der Qualitätssicherung in der Hochschulausbildung diesjährig konkret die Leistungsanforderungen und -ansprüche an sowohl Studien- als auch Berufseinsteiger zum Inhalt gehabt. Einigung mit den Hoch-

INHALT

- Ergebnisse Sommersitzung Vertreterversammlung
- Neu eingerichtet: Expertenkreis für Energiefragen
- Reihe Außergerichtliche Konfliktlösung am Bau – Teil 4
- Synopse Symposium Ingenieurverantwortung vom 7. Juni
- Neuer Sachverständiger vereidigt
- Dienstleistung Versicherungen: Aktueller Hinweis
- Neue Mitglieder im August
- Ingenieurakademie Nord: Seminarangebote Oktober / November 2012



*Der Vorstand:
Bericht vom Präsi-
denten und Aus-
sprache in der Ver-
treterversammlung*

schulen und Institutionen wurde dahingehend erzielt, die enge Zusammenarbeit in Kooperationen und der Bildung von Netzwerken als wichtige und notwendige Voraussetzungen für die Sicherstellung ausreichenden Ingenieurwachstums auszubauen und auch Schulen stärker einzubeziehen.

Als wichtige Informationsveranstaltung erwies sich der im Juni erstmals veranstaltete **Ingenieurrechtstag**, so Kammeyer. Das Forum bot den Ingenieurinnen und Ingenieuren in vier Workshops fachliche Vorträge und die Möglichkeit zur aktiven Diskussion und Beteiligung zu Themenstellungen rechtlicher und berufspolitischer Rahmenbedingungen, Problematiken in Vergabeverfahren bis hin zur gesamtschuldnerischen Haftung und den Rechten und Pflichten im Umgang mit dem Internet. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und soll zu gegebener Zeit mit aktuellen Themen wiederholt werden.

Die berufspolitischen Schwerpunktthemen konzentrierten sich in den beteiligten niedersächsischen Ministerien sowohl auf die **Neufassung der NBauO** und die im Zusammenhang mit der **Einführung der Eurocodes** zum 01.11.2012 nun bestehende Übergangsphase. Weiter führte der Präsident aus, welche Anstrengungen unternommen wurden, um bei der Neufassung der **HOAI 2013** die Honorarsätze anzupassen. Die Bemühungen gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium richteten sich darauf, die gewünschten Änderungen wie die Wiederaufnahme der jetzt ausgeschlossenen Bereiche in die HOAI voranzubringen. Eine Antwort des Bundeswirtschaftsministeriums sei im September zu erwarten.

In die politischen Parteiengespräche einbezogen wurde auch das **Niedersächsische Leitbild für die planenden Berufe**, das, wie seinerzeit vom

Niedersächsischen Wirtschaftsministerium zugesichert, auch Weiterentwicklungen des Ingenieurberufsrechts vorsehe. Das Vorhaben, Entwurfsverfasserrinnen und Entwurfsverfasser – ähnlich wie im Architektengesetz geregelt – in die berufsständische Selbstverwaltung zu bringen, sei derzeit schwer umsetzbar.

Die Vermittlung berufspolitischer Erfordernisse wird sich in den kommenden Monaten auf die dem Kabinett vorzulegenden **Wahlprüfsteine** konzentrieren. Für den November ist eine Gemeinschaftsveranstaltung mit der Architektenkammer Niedersachsen in Planung.

Bevor Präsident Kammeyer den Mitgliedern das Prozedere für die insgesamt acht neu zu wählenden Ausschüsse erläuterte, erinnerte er an das im Februar verstorbene Mitglied der Vertreterversammlung, Prof. Dr.-Ing. Werner Anders. Prof. Anders führte darüber hinaus auch zehn Jahre lang die Geschäfte der Ingenieurakademie Nord. Die Vertreterversammlung gedachte des Toten mit einer Schweigeminute.

Der Ingenieurwachstum im Besonderen war nachfolgend Thema von Prof. Hans-Georg Oltmanns. Der Vorsitzende des Vorstands der **Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen** bewarb das Engagement und die finanzielle



Bericht aus der Stiftung von Prof. Oltmanns.

Unterstützung der Stiftung als richtige und wichtige Investitionen in die Zukunft. Die Fortsetzung der Auszeichnung von „hervorragenden klugen Köpfen“, so Oltmanns, sei durch ein anwachsendes Stiftungskapital sichergestellt. Die Überreichung der Stiftungsurkunden und Preisgelder als offizielle und öffentliche Preisverleihung im Rahmen des Neujahrsempfangs in Anwesenheit auch von Kabinettsmitgliedern sei wesentlicher Höhepunkt für die Preisträgerinnen und -träger.

Mit einem zugestifteten Sonderpreis sollen erstmals auch Forschungsergebnisse im Fachgebiet **Building Information Modeling (BIM)** ausgezeichnet werden, teilte Oltmanns vorausblickend mit. Vorschläge können bis zum 15. Oktober eingereicht werden. Die Auswahl der Preisträger erfolgt auf Vorschlag des Vorstands durch ein Kuratorium. Das vollständige Auswahlverfahren findet im Herbst statt.

Die Entwicklung in der **Ingenieurakademie Nord** stellte Geschäftsführer Dipl.-Ing. Michael Rohardt vor. Er teilte mit, dass die Akademieseminare im Kooperationsverbund mit der Architektenkammer Niedersachsen und der Architekten- und Ingenieurkammer Bremen derzeit eine sehr gute Auslastung auswiesen. Die Gesamtanzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres belief sich auf 747. Gegenüber den Vorjahresmonaten war damit ein Zuwachs von beinahe 80% zu verzeichnen. Tendenziell wurden die Seminare mit bauphysikalischen Fragestellungen sowie Informationsgehalten zu Neuerungen wie die Einführung der Eurocodes verstärkt nachgefragt. Ihr vollständiges Seminarprogramm präsentiert die Ingenieurakademie Nord nun ausschließlich unter **www.fortbilder.de**, so Rohardt abschließend.

In neuer Zusammensetzung zu wählen waren Mitglieder in den Haushaltsausschuss, den Ausschuss HOAI / Wettbewerb / Vergabe, den Rechnungsprüfungsausschuss, Rechtsausschuss, Sachverständigenausschuss, Wahlausschuss und den Schlichtungsausschuss



sowie auch die Wahl von Mitgliedern eines neu eingerichteten *Expertenkreises für Energiefragen* (lesen Sie weiter auf S. 4). Ferner folgten die Beschlussfassung über Vorschläge zur Besetzung des Berufsgeschichtshofs sowie des Berufsgeschichtshofs.



Abschied von Dipl.-Ing. Wolf (li).

Für Einen hieß es Abschied nehmen aus Ämtern und Aufgaben: Präsident Kammeyer würdigte den jahrelangen Einsatz und das Engagement von Dipl.-Ing. Hansjürgen Wolf, der sich seit Kammergründung für den Berufsstand fachlich und persönlich durch seine Mitarbeit im Sachverständigenausschuss und Wahlausschuss verdient gemacht hatte. Der Vermessungsingenieur verabschiedete sich nun in den Ruhestand.

Weiter in der Tagesordnung folgten die Beschlussfassung über den **Jahresabschluss 2011** sowie die Entlastung des Vorstandes. Dipl.-Ing. Michael Rohardt hatte zuvor den Jahresabschluss vorgestellt und Einnahmen, Ausgaben und

Vermögensstände der Kammer für das abgelaufene Geschäftsjahr ausführlich erläutert und der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Dipl.-Ing. Hans-Joachim Reimann, hatte über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 berichtet. Die Vertreterversammlung entlastete den Vorstand hinsichtlich der Haushaltsführung einstimmig.

Zum sechzehnten Mal berichtete der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Vizepräsident Dipl.-Ing. Frank Puller, der Vertreterversammlung über den Stand der Entwicklungen des **Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen**. Im Zuge des Verwaltungswechsels von HDI-Gerling zur Versorgungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH (VGV) Berlin sei die erforderliche Datenmigration im abgelaufenen Geschäftsbericht bestimmend gewesen und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Gesellschaften erfolgreich abgeschlossen worden. Das Versorgungswerk, das im Oktober auf sein 18jähriges Bestehen blicken kann, stehe auf solidem Grund. Auf der Basis konservativer Ansätze im Anlagenmanagement und der im vergangenen Jahr von der Vertreterversammlung gefassten Beschlüsse zur Satzungsänderung ist das Versorgungswerk konsolidiert. Vor dem Hintergrund der Zinsentwicklungen an den Kapitalmärkten führte Puller weiter aus, dass trotz sinkender Zinsen auf dem Kapitalmarkt im Berichtsjahr ein zufriedenstellendes Ergebnis erreicht werden konnte. Die Nettoverzinsung befinde sich in der Bandbreite anderer Versorgungswerke. Die Auswirkungen der Satzungsände-



Bericht aus dem Versorgungswerk von Dipl.-Ing. Puller.

runge wurden durch Mitgliederinformationen umfassend erläutert. Vizepräsident Puller dankte den Herren Geschäftsführern der VGV, RA Martin Reiss und Dipl.-Oek. Wolfgang Tabeiling für ihr Kommen.

Im Anschluss entlastete die Vertreterversammlung den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen für das Geschäftsjahr 2011.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt in der kommenden Ausgabe der Ingenieur Nachrichten als SONDERBEILAGE.

Die 3. Sitzung der Vertreterversammlung findet am 6. Dezember statt.

Ansprechpartner Berufspolitik:
RA Jens Leuckel, Tel. 0511 39789-11,
E-Mail: jens.leuckel@ingenieurkammer.de

Eintragungsausschuss

Seit Mai 2012 hat der Eintragungsausschuss einen neuen Vorsitzenden. Es ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht RA Hans Christian Schwenker.

Herr Schwenker ist seit mehreren Jahren eng mit der Ingenieurkammer verbunden. Vor seiner Ernennung zum Vorsitzenden hatte er bereits den stellvertretenden Vorsitz inne. Darüber hinaus ist er seit 2005 für die Ingenieurakademie als Referent für privates Baurecht tätig.



■ AUS DEN GREMIEN

Neu: Expertenkreis für Energiefragen eingerichtet

Am 19.07.2012 wurde auf der 2. Sitzung der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen ein neuer **Expertenkreis für Energiefragen** ins Leben gerufen. Dabei wurden 9 Mitglieder vorgeschlagen und im Zuge der Wahl auch bestätigt.

Wer beruflich mit den Themen der Energieeffizienzplanung von Gebäuden in Verbindung mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) und dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) oder gar mit Nachhaltigkeit von Gebäuden, auch „Green Building“ genannt, konfrontiert wird, stößt planerisch zunehmend an Grenzen.

Im Sinne der Klimawende muss sich der heutige Planer, sei es der Architekt, der Energieberater, der Tragwerksplaner, der Ingenieur für die Haustechnik und weitere am Bau beteiligte Fachleute den ständig ändernden Verordnungen und Normen zum Thema Energieeffizienzplanung von Gebäuden und das Zusammenspiel der einzelnen Verordnungen und Gesetze stellen. Es erfolgt eine ständige Fortschreibung der EnEV, z.B. in die nun folgende EnEV 2012. Ab dem Jahre 2021 sollen dann alle neuen Gebäude als „Passiv- und Nullenergiehäuser“ gebaut werden. Dies sind Teilschritte um die Klimaschutzziele der Bundesregierung erreichen zu können.

Auf Landesebene kann der „Expertenkreis für Energiefragen“ der Ingenieurkammer Niedersachsen im Zuge der Umsetzung des Energiekonzeptes bei den noch anstehenden Fragen als Dialogpartner im Austausch mit dem Niedersächsischen Energierat der Landesregierung stehen. Des Weiteren nimmt das Thema „Nachhaltigkeit von Gebäuden“ eine immer größer werdende Bedeutung ein. Die gemäß dem Amtsblatt der europäischen Union enthaltenen Vorgaben sollen zukünftig in die Landesbauordnungen umgesetzt werden. Wie erfolgt dieser Schritt? Und wie steht es um die Rechtsfragen dieser umfangreichen Thematik? Hier besteht sehr viel Unsicherheit seitens der Planer.

Will man in sogenannten „Expertenlisten“ erscheinen, sind Weiterbildungsmaßnahmen unumgänglich. Die Inhalte der Seminare bzw. Lehrgänge sind wesentlich umfangreicher, zeitaufwendiger und kostenintensiver im Vergleich zu den letzten Jahren geworden. Geben die jeweiligen Seminare und Lehrgänge alles wieder, was die Planer zukünftig benötigen?

Aufgrund dieser rasanten Entwicklung im Bereich des Wärmeschutzes und den damit fortwährenden und nicht mehr überschaubaren Veränderungen

der Normen und Vorschriften lehnen zunehmend Ingenieure diese planerischen Aufgaben im Bereich der – Energieeffizienzplanung von Gebäuden – ab. Das ist aus meiner Sicht gesehen eine eher traurige Entwicklung und es stellt sich die Frage, was diesen Zustand herbeigeführt hat.

Besteht z.B. in absehbarer Zeit die Möglichkeit in den derzeit vorliegenden Normen Vereinfachungen herbeizuführen und wie sieht es mit dem Honorar aus? Wie steht es um die unzähligen formulierten Auslegungsfragen zur EnEV?

Somit ist ein **Expertenkreis für Energiefragen** eingebunden in der Ingenieurkammer Niedersachsen sinnvoll und dringend notwendig. Die Bereitschaft für diese ehrenamtliche Arbeit durch die im Wahlverfahren bestätigten Mitglieder zeigt, dass ein großes Interesse für den weiteren Verlauf der EnEV und den anstehenden Fragen rund um die Energiewende vorhanden ist.

Autorin: Dipl.-Ing. Britta Kemper.
Die Verfasserin ist Mitglied im Expertenkreis für Energiefragen.

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen
im Deutschen IngenieurBlatt

Herausgeber:

Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel. 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de

Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: GF Michael Knorn (verantwort.),
Bettina Berthier M.A.

Autorennachweis:

(Be) Bettina Berthier, (CH) Fred Charbonnier.



■ AUßERGERICHTLICHE KONFLIKTLÖSUNG IN DER ANWENDUNG

Gegenüberstellung von Gerichtsverfahren und Mediation anhand eines Praxisfalles

Mit dem vorliegenden vierten Beitrag setzen wir die im April begonnene Reihe **Außergerichtliche Konfliktlösung am Bau fort**.

Dieser Teil beleuchtet die Möglichkeiten einer außergerichtlichen Streitbeilegung – in Gegenüberstellung zu einem gerichtlichen Verfahren – anhand eines relativ einfachen Praxisfalls näher:

Ausgangsfall: Der Tischlereiunternehmer T hat auf seinem Firmengelände ein eigenes Ausstellungsgebäude. Der Eingangsbereich dieses Ausstellungsgebäudes ist mit einer breiten Treppe und einem großzügigen Eingangspodest gestaltet.

T beauftragt den Fliesenunternehmer F, die Treppe und das Eingangspodest zu verfliesen.

Nach der Auftragserteilung äußert der Chef des Fliesenunternehmens bei einer ersten Begehung Bedenken bezüglich der geplanten Ausführung: Er weist darauf hin, dass der Regenwasserabfluss auf dem Podest problematisch werden könne, da das Gefälle auf der Podestfläche zu gering sei. Gleiches gelte für das Regenwasser auf den Stufen, welches nicht ausreichend abfließen könne. Der Auftraggeber T erwidert darauf im Gespräch gegenüber F und seinem Gesellen, darüber brauche sich F keine Gedanken zu machen, da sowieso geplant sei, den gesamten Eingangsbereich durch eine geplante Neukonstruktion komplett zu überdachen. Eine entsprechende Zeichnung hängt in der Tat in den Büroräumen, die auch dem F zugänglich sind, aus. F verzichtet deshalb im Weiteren darauf, seine Bedenken schriftlich anzumelden.

F bezieht den Fliesenkleber für das Verkleben der Treppenfliesen vom Baustofflieferanten L, dessen Verkaufsberater V die Baustelle durch Zufall zusam-

men mit einem Auszubildenden persönlich in Augenschein genommen hatte. Er wusste daher, an welcher Stelle die Fliesen verklebt werden sollten. Auch V hatte von den Plänen für eine Dachkonstruktion gehört.

Die Treppe und das Podest werden neu verfliesen und abgenommen. Eine neue Dachkonstruktion wird vom Bauherrn jedoch nicht errichtet. Ein Jahr nach der Abnahme werden Ausblühungen an den Stufen festgestellt. Zudem wird an Stellen, an denen größere Mengen Regenwasser auf die Fliesen gelangen, Auswaschungen der Fugen sowie infolge von Wassereinfluss losgelöste Fliesen festgestellt. Wie sich aus dem Produktdatenblatt des Fliesenklebers ergibt, ist der von L gelieferte Kleber für diesen Auftrag ungeeignet, da er nicht für größere Podestflächen, die Wassereinfluss ausgesetzt sein können, geeignet ist.

Konflikt: Tischlereiunternehmer T verlangt von dem Fliesenunternehmer F Mängelbeseitigung. Er weist darauf hin, dass nach Auffassung des von ihm bereits beauftragten Sachverständigen nur eine komplette Erneuerung der Treppe und des Eingangspodests in Betracht käme. Diese wäre mit ca. € 15.000,00 zu veranschlagen.

Das Erfordernis einer Komplettsanierung wird vom Fliesenunternehmer F zwar nicht bestritten, dennoch lehnt er jede Kostenübernahme ab: Bei der vorliegenden Konstruktion seien Feuchtigkeitsmängel vorprogrammiert gewesen, was er bereits vor Arbeitsaufnahme erklärt habe. Er habe sich auf die ausdrückliche Zusage des Auftraggebers T verlassen, dass später eine Überdachung des Eingangsbereiches und damit der Fliesenfläche erfolgen würde. Dass dies dann aber – entgegen der ausdrücklichen Zusage des T – nicht erfolgt sei, habe nicht er, sondern allein sein Auftraggeber T zu verantworten.

Was würde innerhalb einer gerichtlichen Auseinandersetzung vorgehen?

Der gerichtlichen Auseinandersetzung liegen die jeweiligen Rechtspositionen der Parteien zu Grunde:

1. Die Auftraggeberin (Tischlereiunternehmen T), verklagt die Fliesenfirma F auf Mängelbeseitigung durch Neuerstellung: Das von T abgelieferte Werk ist mangelhaft und T hat diesen Mangel zu vertreten. Eine definitive Zusage, ein Dach zu bauen, habe es nie gegeben.
2. Die Fliesenfirma F weist diesen Anspruch mit der Begründung zurück, sie sei bei Auftragsdurchführung davon ausgegangen, dass Treppe und Eingangspodest überdacht werden, so dass das Regenwasser nicht direkt mit den Fliesen in Berührung kommen würde. Hätte T die Überdachung gebaut, wäre es nicht zu den Schäden gekommen.
3. Dem Baustofflieferanten L wird von der Fliesenfirma F der Streit verkündet: Er habe sich gegenüber dem F schadenersatzpflichtig gemacht, da er einen Kleber verkauft habe, der für die Einbausituation gar nicht geeignet gewesen sei. Auf das Produktdatenblatt zu dem Kleber, aus dem sich die fehlende Eignung für den Einsatz im Außenbereich und Regenbeaufschlagung ergibt, könne sich L nicht berufen, da er die konkrete Einbausituation persönlich in Augenschein genommen habe und ihn deshalb ein Beratungsverschulden treffe.

Prozessrisiken, die für eine außergerichtliche Streitbeilegung sprechen:

1. Der Geselle des Fliesenunternehmers F könnte bestätigen, dass vom Auftraggeber T eine Überdachung fest zugesagt worden war.



2. Eine schriftliche Bedenkenanmeldung des F hinsichtlich des Wassereinflusses liegt nicht vor. F kann deshalb nur auf das Zeugnis seines Gesellen abstellen – mit dem entsprechenden Risiko der Beweiswürdigung durch das Gericht.
3. Der Baustofflieferant L weist zwar unter Hinweis auf das Produktdatenblatt, aus dem sich die fehlende Eignung des Klebers für den konkreten Einsatzzweck ergibt, jede Haftung zurück, allerdings besteht für ihn das Risiko, dass F durch Zeugenbeweis nachweisen kann, dass L die konkrete Einbausituation kannte und ihn deshalb als fachkundigen Baustofflieferanten gegenüber F ein Beratungsverschulden trifft.

Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung mit Hilfe eines Baumediators:

In einer gerichtlichen Auseinandersetzung geht es einzig und allein um die Frage, ob sich der Klageanspruch (Verurteilung zur Mangelbeseitigung, zur Zahlung von Ersatzvornahmekosten, von Schadensersatz etc.) durch einen rechtlichen Anspruch, eine Forderung, rechtfertigen lässt. Nur dies spielt im Rahmen der richterlichen Entscheidung eine Rolle. Ob damit den tatsächlichen – bewussten und unbewussten – Interessen der Prozessparteien auch wirklich gedient ist, darf das Gericht nicht interessieren, dieses ist an die formalen Anträge gebunden.

Anders bei einem Mediationsverfahren: Dort versuchen ein oder mehrere Mediatoren – bei Baukonflikten sind dies regelmäßig Baupraktiker unterschiedlichster Professionen (Bauunternehmer, Handwerker, Sachverständige, Baujuristen, Baubetriebe) –, die hinter den Positionen und Forderungen der Parteien liegenden Interessen herauszuarbeiten. Häufig zeigt sich dabei, dass sich diese Interessen nicht unbedingt mit den Positionen und Forderungen der Parteien decken, sondern oftmals ganz anders gelagert sind. Meist sind diese Interessen nicht auf den ersten Blick zu erkennen, da diese oft auch den Parteien selbst nicht wirklich bewusst sind.

Sind allerdings die tatsächlichen Interessen erst einmal herausgearbeitet, fällt es den Parteien in den meisten Fällen wesentlich leichter, gemeinsam eine dauerhafte und für jede von ihnen akzeptable Lösung zu finden – eben dies ist das Ziel einer Mediation.

Im konkreten Fall ergibt sich bei allen Beteiligten neben der Sorge vor möglichen Prozessrisiken eine zusätzliche Interessenslage, die für eine außergerichtliche Streitbeilegung spricht:

- A. **Interesse des Auftraggebers T:** T möchte einen einwandfreien, mangelfreien Eingangsbereich – insoweit ergibt sich noch kein Unterschied zu seiner Rechtsposition. Hinzukommt jedoch, dass er eine **schnelle Sanierung** anstrebt, da der derzeitige Anblick des Eingangsbereichs keine Empfehlung für seinen Ausstellungsbereich ist. Im Falle eines Prozesses müsste er allein schon mit einer Prozesslaufzeit von 2 Jahren in der ersten Instanz rechnen. Käme dann noch die Laufzeit für die 2. Instanz dazu, käme man auf eine Laufzeit von 4 Jahren.
- B. **Interesse des Auftragnehmers F:** Er möchte als Werkunternehmer seinen guten Ruf nicht verlieren. Daher möchte auch er, dass der Auftraggeber im Endeffekt eine mangelfreie Treppe hat. Auch ihm ist an einer schnellen Lösung gelegen, da eine gerichtliche Auseinandersetzung nicht nur Geld für die anwaltliche und möglicherweise sachverständige Unterstützung, sondern vor allem auch erheblichen zeitlichen Aufwand erfordert. Schließlich birgt ein Prozess das zusätzliche Risiko, dass ein vom Gericht beauftragter Sachverständiger zusätzliche Mängel „findet“, die derzeit vom Auftraggeber gar nicht gerügt werden: z.B. dass das Klebepett nicht ausreichend abgebunden gewesen sein könnte oder aber dass seine Gesellen eine falsche Klebetechnik verwandt haben.
- C. **Interesse des Lieferanten L:** Er möchte als kompetenter Lieferant wahrgenommen werden, der seine Kunden korrekt berät und sich da-

durch von anderen Lieferanten unterscheidet. Außerdem besteht für ihn ein weiteres Risiko: Sollte vom Gericht ein Sachverständiger beauftragt werden, könnte dieser möglicherweise feststellen, dass der Kleber nicht nur bei fehlendem Dach ungeeignet ist, sondern grundsätzlich für den Außenbereich, da auch Schlagregen von der Seite oder schmelzender Schnee ebenfalls zu den entstandenen Schäden geführt hätte.

Möglichkeiten für eine Einigung:

Die Ermittlung der Interessen zeigt, dass bei allen Beteiligten Motivationen für eine außergerichtliche Einigung vorliegen, die sich nicht in den formulierten Prozessrisiken wiederfinden.

Dies ist der Ansatz für den Mediator, die Frage nach einer gemeinsamen Lösung – im konkreten Fall nach einer Quotelung der anstehenden Kosten von €15.000,00 für eine Neuerstellung der Treppe zu stellen.

Die Parteien einigen sich im Endeffekt auf folgende Aufteilung: Der Unternehmer F trägt den Hauptteil der Kosten, da er unstreitig ein mangelhaftes Werk erstellt hat. Er übernimmt €8.000,00. Der Auftraggeber T übernimmt €4.000,00 weil er seine Zusage einer Dachkonstruktion nicht umgesetzt hat – vor allem aber eine schnelle Sanierung wünscht. Und der Lieferant L übernimmt angesichts der Fehllieferung bzw. Falschberatung €3.000,000.

Kosten und Zeitrahmen der Einigung:

Bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung hätten die Parteien in der ersten Instanz Gerichtskosten in Höhe von €726,- und Anwaltskosten (wenn alle drei Parteien berücksichtigt werden) in Höhe von etwa €2.200,- (netto) zu zahlen, zu denen noch die Kosten für den gerichtlichen Sachverständigen hinzukommen, die leicht €2.500,00 und mehr erreichen können. Dabei sind noch nicht die Anwaltskosten berücksichtigt, die im Falle eines gerichtlichen Vergleichs entstehen und sich insgesamt auf weitere ca. €1.700,- (netto) belaufen würden. Insgesamt können



somit im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens – je nach Verlauf des Verfahrens – Kosten in Höhe von etwa € 7.100,- auflaufen, wobei dies nur die Kosten der ersten Instanz sind! Der zeitliche Rahmen des gerichtlichen Verfahrens würde schon für die erste Instanz leicht bei zwei Jahren und mehr liegen. Im Falle einer Berufung würden daraus schnell vier Jahre werden können.

Für das reine Mediationsverfahren hingegen würden etwa Kosten in Höhe von € 900,00 entstehen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass der Mediator einen Stundensatz von € 150,00 (netto) berechnet und vorgelagerte Einzel-

besprechungen mit jeder Partei von jeweils einer Stunde geführt werden sowie eine gemeinsame Sitzung mit allen Parteien von drei Stunden nötig sein würde. Um die Kosten beider Verfahren (Gerichtsverfahren – Mediation) realistisch vergleichen zu können, muss hierbei noch berücksichtigt werden, dass sich möglicherweise die Parteien im Vorfeld oder auch in dem Mediationsverfahren selbst anwaltlich beraten und vertreten lassen. Dadurch würden für jede Partei anwaltliche Kosten von etwa € 1.580,- (netto) plus Auslagen und Kosten entstehen. Die Gesamtkosten, die die Parteien ebenfalls untereinander quoteln müssten, würden somit bei etwa € 4.750,- liegen. Damit wäre

das Mediationsverfahren noch immer weit kostengünstiger als das gerichtliche Verfahren.

Entscheidend ist aber, dass das Mediationsverfahren sehr viel flexibler gehandhabt werden kann als ein gerichtliches Verfahren und – in unserem Fallbeispiel – innerhalb von etwa vier Wochen abgeschlossen wäre.

Autoren: RA Cornelia Hölktemeier, Geschäftsführerin Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen e.V. RA Jörg Petermöller, M.L.E., 1. Vorsitzender Verein Baumediation e.V.

■ VERANSTALTUNGEN

Symposium »Verantwortung von Ingenieurinnen und Ingenieuren«

Nach Hannover und Braunschweig war die Jade Hochschule in Oldenburg am 7. Juni Austragungsort für das dritte **Symposium Verantwortung von Ingenieurinnen und Ingenieuren** der Ingenieurkammer Niedersachsen.

Die Symposien richteten den Blick auf Anforderungen und Erwartungen, die an Ingenieurinnen und Ingenieure in Ausübung ihrer vielfältigen beruflichen Tätigkeiten in Hinblick an deren hohe gesellschaftliche Verantwortung gestellt werden. Ingenieure tragen schließlich nicht weniger Verantwortung als beispielsweise andere freie Berufe wie die Ärzte. Während indes im Medizinstudium das Thema »Verantwortung« dauernd präsent ist, trifft das für die Ingenieurstudiengänge nicht zu.

Denn um der Verantwortung, die mit dem Ingenieurberuf verbunden ist, gerecht zu werden, ist eine Einbindung des Themas sowohl in die Ausbildung wie auch in die berufliche Praxis erforderlich.

Der Präsident der Jade Hochschule, Dr. habil. Elmar Schreiber verwies das

Symposium einleitend auf den essentiellen Beitrag von Ingenieurinnen und Ingenieuren zum gesellschaftlichen Fortschritt – und auf die Verantwortung, die sie in diesem Kontext tragen, bevor der Präsident der Ingenieurkammer Niedersachsen, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, in den Themenkreis der Veranstaltung einführte, indem er die besondere Verantwortung von Ingenieuren gegenüber Mensch und Natur ins Zentrum stellte. Die Tätigkeit von Ingenieuren müsse, so betonte er, in besonderer Weise durch eine ethische Verpflichtung geprägt sein. Denn die Resultate ihrer Tätigkeit, die fachwissenschaftliche Ausbildung voraussetzen, könnten durch Laien nicht überprüft werden. Ein Bewusstsein dieser Verantwortung werde allerdings dadurch erschwert, dass sich Ingenieure mit der Lösung von Problemen beschäftigten, aber weniger mit sich selbst.

Prof. Dr. Walther Ch. Zimmerli, Philosoph und Präsident der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus, diskutierte die Frage »Verantwortung kennen oder Verantwortung übernehmen?

«, indem er theoretische Technikethik und angewandte Ingenieurethik differenzierte. Zu klären wäre zunächst, wer wofür und wem gegenüber verantwortlich sei. Da Ingenieure im Allgemeinen in Kooperationen arbeiteten, käme es drauf an, was der Einzelne in stärkerem oder schwächerem Maße auslöse. Die Lage sei kompliziert, weil die Verantwortungssubjekte nicht alles voraussehen könnten, was sie auslösen. Das entbinde aber nicht davon, moralisch legitime Verfahren zu finden.

Das Thema »Energiecontrolling – Erfolgskontrolle für die Anlagentechnik« und damit im Zusammenhang stehende Herausforderungen an die Umsetzungen konkreter Projekte beleuchtete Dr.-Ing. Hanspeter Boos, Geschäftsführer und Gesellschafter, intensiver. Aspekte der Budgetierung des Energieverbrauchs und von Wirtschaftlichkeitsberechnung führte er am Beispiel des Energieoptimierungsprojektes Wellenbad Baltrum vor. Des Weiteren ging es ihm um den Weg vom Energie-Controlling zum Energie-Contracting, wobei er die Anlagenverbesserungen und zu bewältigende Probleme an weiteren Pro-



jekten erläuterte. Die Notwendigkeit des ständigen Energie-Controllings ergebe sich auch wegen der drastisch gestiegenen Energiepreise und des 2008 eingeführten Gebäudeenergiepasses.

Dipl.-Ing. Rainer Heimsch, Geschäftsführer eines eigenen Ingenieurbüros, diskutierte »Nachhaltigkeit als Herausforderung« in engagiertem Zugriff. Unter Verweis auf die drei Säulen der Nachhaltigkeit, nämlich Ökonomie (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, effizienter Ressourceneinsatz), Ökologie (Verantwortung für die Umwelt, Begrenzung des Ressourcenverbrauchs) und Soziales (Wohlbefinden und soziale Gerechtigkeit, gerechte Verteilung der Ressourcen) warnte er vor allzu einfachen und monokausalen Argumentationsweisen. Seine Ausführungen mündeten in die Forderung, Ingenieure sollten sich als gesellschaftspolitisch Verantwortliche wahrnehmen, aber dazu müsse sich die berufliche Selbstwahrnehmung ändern.

Prof. Dr.-Ing. Heike Horeschi, Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Diepholz, widmete sich der Ingenieurverantwortung in der Lehre. Ihren Ausgangspunkt schilderte sie anhand einer Erfahrung mit dem Chassis einer Windkraftanlage, die von einer französischen Zertifizierungsgesellschaft geprüft und zertifiziert worden war – die Nachrechnung jedoch hatte unzureichende Festigkeit ergeben, weshalb die Anlage sofort vom Netz genommen werden musste und in der Folge Arbeitsplätze verloren gingen. Daran anschließend verdeutlichte sie am Studiengang-Modul FEM (Finite-Elemente-Methode), wie es ihr gelingt, den verantwortlicher Umgang mit Software durch Prüfen von Plausibilität studienbegleitend in die Ingenieurausbildung einzubeziehen.

Prof. Dr. Peter Nickl, Philosophisches Seminar der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, behandelte das Thema »Verantwortung in der Risikogesellschaft«. Da ein Großteil der Gefahren nicht mit den menschlichen Sinnen, sondern nur mit naturwissenschaftlichen Methoden ermittelbar sei, stünden die technischen Wissenschaften vor einer Zäsur. Denn unter diesen Bedingungen müsse die Herausforderung technischer Risikobewertung die Fächer-Scheuklappen überwinden, die zwischen Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften bestehen. Die deutsche Kultur, die durch die Katastrophen der Vergangenheit eine besondere Sensibilität für Gefährdungen erworben habe, biete gute Ausgangsbedingungen, die erforderlichen Schritte zu vollziehen.

Prof. Dr.-Ing. Hans-Hermann Prüser, Abteilung Bauwesen im Fachbereich Bauwesen und Geoinformation der Jade Hochschule, diskutierte die Bedeutung der Verantwortung im Ingenieurberuf an den »Problemen der Trassenplanung im Eisenbahnbau«. In diesem Bereich erweise sich erst in kommenden Jahrzehnten, ob das gegenwärtig Gebaute sinnvoll und gut ist. Verantwortung kann nur als Ergebnis integrierter Gesamtleistung übernommen werden. So zeigte sich am Beispiel einer ICE-Trasse, dass nach langer Planungsphase auch Varianten der Streckenführung zu prüfen und entsprechend Abänderungen zu realisieren seien. Verantwortliches Handeln bedeute, so die Schlussfolgerung, aus Fehlern lernen und auf die Erfahrungen anderen eingehen, und vor allem aber: sich angemessen Zeit zum Nachdenken nehmen.

Prof. Dr.-Ing. Hero Weber, Abteilung Geoinformation im Fachbereich Bau-

wesen und Geoinformation der Jade Hochschule, schilderte die Aufgaben des Fertigungsmesstechnikers, die im Überwachen von Fertigungsprozessen und in dem Prüfen der Funktion von Werkstücken liegen. Seine anschauliche Darstellung »Zur Verantwortung beim Prüfentscheid von Spezifikationen« behandelte Schwierigkeiten der Entscheidungsfindung. Im Prüfprozess sind nämlich auch die Eigenschaften und Abweichungen des Messgerätes zu berücksichtigen. Der Prüfentscheid kann weitreichende Folgen haben. Er kann möglicherweise zu Rückrufaktionen führen, oder er kann in die Stabilität des Arbeitsprozesses eingreifen, oder sogar – im schlimmsten Falle – die Sicherheit von Arbeitsplätzen gefährden.

Im Ergebnis verdeutlichte auch dieses dritte Symposium, dass die Ingenieurverantwortung nicht isoliert von gesellschaftlichen Anforderungen und Vorstellungen betrachtet und gewertet werden kann. Vielmehr muss der fachlichen Kompetenz von Ingenieurinnen und Ingenieuren auf der Basis von Einschätzungen zu Konsequenzen technischer Problemstellungen und möglicher Risiken für das Gemeinwohl und die Umwelt Tribut gezollt werden. Doch es gelang auch, philosophische Denksätze zur Ethik von Ingenieuren in unserer »Risikogesellschaft« fruchtbar in die Diskussion einzuführen. Das technisch Machbare und Notwendige in verantwortlicher Weise tun zu können und die Implikationen gründlich zu durchdenken, dazu hat auch das Oldenburg-Symposium einen Beitrag geleistet.

Autor: Prof. Dr. Lutz Hieber



■ SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Weiterer Sachverständiger bestellt

(Ch) Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen gemäß § 7 Sachverständigenordnung öffentlich bekannt:

- Dipl.-Ing. (FH) Matthias Gevecke – Sachgebiet Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer überreichte dem Sachverständigen am 19. Juli 2012 in einer Feierstunde im Rahmen der Vorstandssitzung im FBN Verband der Freien Berufe Urkunde, Ausweis und Rundstempel. Die Ingenieurkammer Niedersachsen gratuliert herzlich.

Die öffentliche Bestellung wird durch einen staatlichen Rechtsakt Sachverständigen zuerkannt, die ihre Besonde-



Dipl.-Ing. Gevecke (2. li.) mit Vizepräsidentin Bock-Thürnaeu, Präsident Kammeyer und Vizepräsident Puler (v. l.).

re Sachkunde für ein bestimmtes Sachgebiet des Ingenieurwesens nachgewiesen haben und den vor Gericht und in der Öffentlichkeit wegen ihrer Unabhängigkeit ein besonderes Maß an Vertrauen entgegengebracht wird.

Für Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung kontaktieren Sie bitte Fred Charbonnier, Tel.: 0511 39789-17, oder E-Mail: fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

■ DIENSTLEISTUNGEN KRANKENVERSICHERUNG

Gleichberechtigt ist nicht gleich berechnet – bislang.

Bislang zahlten Männer und Frauen häufig – z.B. auf Grund unterschiedlicher Lebenserwartung oder anderer Gesundheitsrisiken – unterschiedliche Beiträge für ihre Versicherungen. Ab dem 21.12.2012 muss eine Versicherung für Frauen genauso viel kosten wie für einen Mann, wenn die sonstigen Bedingungen identisch sind. So hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden. Auch die Tarife im bestehenden Gruppenvertrag zwischen der Ingenieurkammer Niedersachsen und der DKV sind davon betroffen.

Was ändert sich ab dem 21. Dezember 2012 für den Verbraucher?

Die bestehenden Verträge sind von dem Urteil nicht betroffen. Auch für Neuabschlüsse bis zum 20.12.2012 gelten die alten Tarife. Auch bestimmte Sachversicherungen wie zum Beispiel die Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung sind von der neuen gesetzlichen Regelung nicht betroffen. Es gibt aber einige Versicherungen, in denen sich in Abhängigkeit vom Geschlecht höhere oder niedrigere Beiträge ergeben. Insbesondere für Kranken- und Pflegeversicherungen zahlen Männer heute in der Regel günstigere Beiträge.

Wie Sie als Ingenieur vom sog. Unisex-Tarif profitieren können.

Wenn Sie aktuell planen, Ihren Versicherungsschutz zu ergänzen, ist jetzt genau der richtige Zeitpunkt für Sie, um aktiv zu werden. Mit einem Vertragsabschluss vor Einführung der Unisex-Tarife in diesem Jahr können Sie sich Beitragsvorteile sichern.

Wir empfehlen: Lassen Sie sich beraten.

Die DKV Gebietsrepräsentanz Jens Schönborn in Hannover ist unter 0511 936 937 0 für Sie erreichbar. Kontaktwünsche per Mail bitte an dkv.servicecenter.hannover@dkv.com.



■ MITGLIEDER

Eintragungen

Die Ingenieurkammer Niedersachsen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen. Im Zeitraum vom **7. Juli bis 3. August 2012** wurden eingetragen:

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)

Kaja Juskowiak, B. Eng., Hildesheim
 Dipl.-Ing. (FH) Lars Haase, Achim
 Dipl.-Ing. Bernd Kasischke, Braunschweig

Dipl.-Ing. (FH) Arthur Mertke, Osnabrück
 Dipl.-Ing. Tobias Schirmer, Hannover
 Dipl.-Ing. (FH) Frank Schmidt, Filsum
 Lukas Schustereit, B. Eng., Neustadt

Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche)

Dipl.-Ing. Friedhelm Fitschen, Sittensen
 Dipl.-Ing. Univ. Florian Heike, Gehrden
 Dipl.-Ing. (FH) Ronald Gehrckens, Sittensen

Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

Ingenieur FH Michael Raps, Oldenburg

Mitgliederanzahl (Stand 3.08.2012)

5.970 gesamt, davon
 1.313 Beratende Ingenieure
 4.657 Freiwillige Mitglieder

Entwurfsverfasser (Stand 3.08.2012)

8.126 Eintragungen in die Liste

Tragwerksplaner (Stand 3.08.2012)

2.622 Eintragungen in die Liste

Ihre Fragen und Anregungen richten Sie bitte an Manuela Grünewald, Tel. 0511 39789-39 oder per E-Mail: manuela.grueneveld@ingenieurkammer.de

■ INGENIEURAKADEMIE NORD

Die Seminarangebote der Ingenieurakademie für das zweite Halbjahr 2012 stehen Ihnen mit ausführlicher Beschreibung im Internet unter www.fortbilder.de zur Verfügung. Hier können Sie u. a. auch die Seminare der beteiligten Veranstalter filtern. Werfen Sie einen Blick auf unsere Internetseite. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Anmeldungen sind nur in schriftlicher Form online, per Post, E-Mail an ursel.riechelmann@ingenieurkammer.de oder über unser Faxformular (dieses finden Sie auf der Internetseite) möglich und verbindlich.

■ SEMINARE

Seminare Oktober 2012

Nr.	Titel	Referent	Termin/Ort	Gebühr
2112-112 (II/2018)	SCHALL- UND WÄRMESCHUTZ BEIM BAUEN IM BESTAND	Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Wolfgang M. Willems / Dr.-Ing. Kai Schild	02.10.2012 (09:30-17:00 Uhr) Hannover	KM 150,00 € ET 210,00 €

Instandsetzungen, Modernisierungen und Umnutzungen von Altbauten spielen eine zunehmende Rolle im Aufgabenbereich der Ingenieure und Architekten. Vor allem die gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an die zu erreichenden Ziele einer Altbausanierung aus schall- und wärmetechnischer Sicht sind heute Schwerpunkte des Planens und Bauens im Bestand. Vermehrte Schadenshäufigkeit aufgrund unzureichender Planung und mangelhafter Ausführung, speziell zur thermischen Bauphysik und zum Schallschutz, belegen die Bedeutung und die besondere Problemstellung bei der Altbausanierung. Ziel des Seminars ist es, die komplexen und weit reichenden Problemstellungen dieser Tätigkeit darzustellen. Hierzu werden aktuelle Normen und Vorschriften sowie Berechnungsgrundlagen anschaulich erläutert. Es werden für die Altbausanierung typische Kon-

struktionen hinsichtlich ihrer Problemstellungen dargestellt und Konstruktionsempfehlungen anhand praktischer Beispiele gegeben.

Seminarinhalt:
 Wärme- und Feuchteschutz
 Wärmeschutztechnische Grundlagen / Gebäudebestand und EnEV, Energiepass / Tauwasserbildung im Querschnitt und auf den Bauteiloberflächen / Vermeidung von Schimmelpilzbildung / Energetische Ertüchtigung von Bauteilen
 Schallschutz
 Anforderungen und Nachweisverfahren / Schalltechnische Ertüchtigung von Bauteilen / Luft- und Trittschallschutz von Holzbalkendecken / Einfluss von Wärmedämmverbundsystemen
Zielgruppe: Ingenieure und Architekten, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, öbvSV auf diesem Sachgebiet.



Nr.	Titel	Referent	Termin/Ort	Gebühr
2212-24 (VI/6055)	UNTERNEHMENSNACHFOLGE FÜR INGENIEURE	Dr. rer. pol. Uwe Groth / Harald A. Berendes	12.10.2012 (09:00-16:00 Uhr) Hannover	KM 150,00 € ET 210,00 €
<p>Seminarinhalt: Zahlreiche Ingenieurbüros stehen in den nächsten Jahren zur Übernahme zur Verfügung. Dabei ist von den Firmeninhabern eine langfristige Strategie notwendig, um den Betrieb erfolgreich an den Nachfolger zu übergeben. Der Workshop zeigt die notwendigen Schritte für Nachfolger und Unternehmer und beleuchtet dabei auftretende Problemfelder.</p>		<ol style="list-style-type: none"> 1. Übernahme eines Unternehmens: persönliche Voraussetzungen / Grundvoraussetzungen / Betriebswirtschaftliche Grundlagen 2. Übergabe eines Unternehmens: Wege zur Nachfolge / Vom Unternehmer zum Berater 3. Umsetzung der Übergabe: Übergangsgestaltung / Unternehmenswert / Rechtsform und Nachfolge 4. Unternehmensaufgabe: Organisationsaufgaben / Formalien <p>Zielgruppe: Ingenieure und Architekten.</p>		
2112-92 (VII/7011)	DER SACHVERSTÄNDIGE ALS GERICHTSGUTACHTER Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	RAin Karin Schwentek	13.10.2012 (10:00-17:00 Uhr) Hannover	KM 120,00 € ET 180,00 €
<p>Das Seminar richtet sich insbesondere an Ingenieure (und Architekten), die die öffentliche Bestellung und Vereidigung anstreben und die erforderlichen Grundkenntnisse für das richtige Auftreten vor Gericht erwerben möchten, aber auch an solche, für die eine Tätigkeit als Gerichtsgutachter in Frage kommt. Auch bereits erfahrene Sachverständige können ihre Kenntnisse des allgemeinen Prozessrechts auffrischen.</p> <p>Themenschwerpunkte: Prozessrecht und Beweisverfahren / Verfahrensablauf Zivilprozess / Beweisarten Beweisbeschluss / Eingang des</p>		<p>Gutachtenauftrages / Pflichten des Gerichtsgutachters / Ortstermin / Erstellung des Gutachtens / Mündliche Verhandlung / Vergütung / Haftung</p> <p>Das Seminar wird als erforderlicher Seminarnachweis nach der Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer Niedersachsen anerkannt.</p> <p>Zielgruppe: Ingenieure aller Fachrichtungen</p>		
2212-28 (II/2003)	STAHLBAU – GRUNDLAGEN NACH EUROCODE 3	Prof. Dr.-Ing. Klaus Peters / Dr.-Ing. Martin Kaldenhoff	15.10.2012 (09:00-16:00 Uhr)	KM 150,00 € ET 210,00 €
<p>Das Seminar richtet sich an Konstrukteure und Tragwerksplaner des Stahlbaus, die ab Mitte 2012 die Standsicherheitsnachweise nach den Regeln des Eurocodes aufstellen müssen, da die bisher gültige DIN 18800 zurückgezogen wird und nicht mehr angewendet werden darf. Inhalt des Seminars sind die allgemeinen Bemessungsregeln des Stahlbaus nach Eurocode und die Nachweisführung für Anschlüsse als geschweißte oder geschraubte Verbindungen. Die Regeln werden anhand von Beispielen mit Hinweisen für die praktische Anwendung der neuen Vorschriften erläutert. Im Folgenden werden weitere Seminare angeboten, welche auf dieses Grundlagenseminar aufbauen (Knicken, Biegedrillknicken, Beulen, ...)</p>		<p>Seminarinhalt: <i>Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau</i> Beanspruchbarkeit der Querschnitte / Druckstäbe / Zugstäbe / Biegeträger <i>Schraubverbindungen</i> Tragfähigkeit der Schrauben / Beanspruchung von Schraubverbindungen / Konstruktive Gestaltung <i>Schweißverbindungen</i> Tragfähigkeit von Nähten / Beanspruchung von Nähten / Konstruktion Zielgruppe: Ingenieure der konstruktiven Fachrichtung, denen die Grundlagen der Bemessung von Stahlkonstruktionen nach der bisher gültigen DIN 18800 bekannt sind.</p>		



Nr.	Titel	Referent	Termin/Ort	Gebühr
2212-30 (IV/4050)	BRANDSCHUTZ IN BESTEHENDEN BAUWERKEN Bauaufsichtliche Anforderungen, Bestandschutz und Lösungen	Prof. Dr.-Ing. Jürgen Wesche Hannover	16.10.2012 (10:30-16:45 Uhr)	KM 150,00 € ET 210,00 €

Die Sonderbauvorschriften sind so strukturiert, dass sie uneingeschränkt nur auf Neubauten anwendbar sind. Bei Umbauten in bestehenden Gebäuden greifen diese Vorschriften jedoch nicht immer unmittelbar, da das Vorhandene in Kombination mit dem Neuen oft eine Vielzahl von Rechtsfragen auslöst, die sich um die Rechtsfigur des Bestandschutzes ranken. Bei unverändert bestehenden Gebäuden können sich Fragen zum Bestandschutz dann stellen, wenn z.B. Gefahrenlagen eine Anpassung an die Maßstäbe des heutigen Rechts erfordern. Neben der Rechtsproblematik sollen insbesondere die Bewertung der bestehenden Bausubstanz, die Nachrüstungsmöglichkeiten im Bestand verbunden mit den bauaufsichtlichen Nachweisen und der Ansatz von Brandschutzkonzepten und deren Umsetzung erörtert werden.

Seminarinhalt: Was bedeutet eigentlich Bestandschutz / Was ist bestandsgeschützt (materiell / formell) / Einschränkung des Bestandsschutzes durch gesetzliche Regelungen / Bestandsanalyse (brandschutztechnische Beurteilung von Bauteilen und Komponenten) / Risikobewertung im Vergleich zum Neubau / Brandschutzkonzepte auch unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung / Diverse Beispiele von Bauwerken und Bauteilen / Integration von neuen Bauteilen im Bestand

Zielgruppe: staatlich anerkannte oder öffentlich bestellte Sachverständige im Bereich des Brandschutzes, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden.

2212-33 (VII/7014)	VERGÜTUNG FÜR GERICHTSSACHVERSTÄNDIGE (JVEG), PROBLEME BEI DER ABRECHNUNG MIT DEM GERICHT Erfahrungsaustausch für Sachverständige	RAin Karin Schwentek / Fred Charbonnier	18.10.2012 (16:30 - ca. 18:30 Uhr) Hannover	KM 50,00 € ET 80,00 €
------------------------------	---	--	--	--------------------------

Auch als Privatgutachter steht der Sachverständige für die unabhängige und unparteiische Gutachtenerstattung, nicht selten erwartet der Auftraggeber aber ein bestimmtes Ergebnis. Die Probleme, die sich daraus ergeben können, können vor Gericht ausgetragen werden – aber auch der Sachverständige sollte sich im eigenen Interesse um außergerichtliche Streitbeilegung bemühen. Schiedsgutachten, Schlichtung, Adjudikation und Mediation sind andererseits auch Konfliktlösungsmöglichkeiten, die ein spannendes Betätigungsfeld für Sachverständige darstellen können. In die Thematik wird durch

ein kurzes Referat aus rechtlicher Sicht eingeführt und anschließend mit den Teilnehmern diskutiert.

Sachverständige, die als Gerichtsgutachter tätig sind oder die öffentliche Bestellung anstreben, sind herzlich eingeladen.

Öffentlich bestellte Sachverständige unterliegen der Fortbildungspflicht. Die Veranstaltung ist als Fortbildung im Sinne der Sachverständigenordnung der Kammer anerkannt.

Zielgruppe: Ingenieurinnen und Ingenieure, die als Gerichtsgutachter tätig sind.

2112-38 (VII/7013)	PROBLEME BEI DER DURCHFÜHRUNG DES ORTSTERMINS – VERTIEFUNGSEMINAR Sachverständige und Gutachter	RAin Karin Schwentek Dipl.-Ing. Jörg Matthes als Koreferent	05.11.2012 (15:00-18:00 Uhr) Hannover	KM 60,00 € ET 120,00 €
------------------------------	---	---	--	---------------------------

Der vom Gericht beauftragte Gutachter führt den Ortstermin als Teil der Gerichtsverhandlung durch. Daher müssen die prozessualen Regeln sehr genau beachtet werden, damit der Gerichtsgutachter nicht Gefahr läuft, als befangen abgelehnt zu werden oder ihm Fehler unterlaufen, die zur Entziehung des Gerichtsauftrages führen können. Das Seminar richtet sich an Sachverständige und Gutachter, die bereits über Grundkenntnisse verfügen und diese im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung auffrischen möchten oder sich auf die Prüfung der Besonderen Sachkunde im Rahmen des Bestellungsverfahrens

zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vorbereiten möchten.

Themenschwerpunkte: Vorbereitung, Ladung und Durchführung des Ortstermins / Verhalten beim Ortstermin / Selbstständiges Beweisverfahren / Rechtsprechung, insbesondere Befangenheit

Das Seminar wird als erforderlicher Seminarnachweis nach der Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer Niedersachsen anerkannt.